

Lebensmittelversorgung der Schweiz.

Neue Einschränkungsmaßnahmen.

Die neutrale Schweiz hat immer stärker unter der Lebensmittelskarmat zu leiden, je geringer ihre Zufuhren werden und je länger der Zustand der fast völligen Abschließung des Landes dauert. So ist auch die Schweiz auf die eigenen Landesprodukte angewiesen, und der Bundesrat muß wiederholt Verfügungen erlassen, die den Plan eines einkömmlichen Haushaltes im Lande fördern und verwirklichen helfen sollen.

Erst kürzlich hat das Volkswirtschaftsdepartement an die Kantonsregierungen ein Rundschreiben gerichtet, in dem die für die Regelung der Milchversorgung notwendigen Sparmassnahmen angeführt und begründet werden. Die in der Milchversorgung gemachten Erfahrungen hatten nämlich gezeigt, daß ein Teil der Milch immer noch auf eine Art und Weise verwendet wurde, die eine volle Ausnützung des Nährwertes der Milch für das Volk unmöglich macht. Die Milch wurde nämlich zur Herstellung von Erzeugnissen verwendet, deren Nährwert hinter dem der puren Milch weit zurückblieb. Das Volkswirtschaftsdepartement ist daher jetzt zu einer vollständigen Heranziehung der Milch für die allgemeine Landesversorgung ermächtigt worden. Es kann Milch und Milchzeugnisse freihändig oder durch Requisition erwerben, dann gewisse Verwendungsarten der Milch, speziell zur Aufzucht oder Mast, ganz oder teilweise verbieten, kann aber dagegen andere bestimmte Verwendungsarten vorschreiben. Der jüngste im August bekanntgegebene Bundesratsbeschuß, der dem Volkswirtschaftsdepartement diese Ermächtigungen erteilt, sieht auch die Errichtung einer eidgenössischen Zentralstelle für Milch und Milchzeugnisse vor.

Bereits im Juli dieses Jahres hat das Volkswirtschaftsdepartement die Dauermilchindustrie zur vermehrten Produktion und Abgabe von Butter aufgefordert. Nun hat das Departement auch von allen anderen Milchverarbeitungsbetrieben die Vermehrung der Buttererzeugung verlangt. Dagegen wird das Anlegen von Buttervorräten bei Händlern, aber auch in Privathaushaltungen, nur in ganz beschränktem Maße zugelassen. Auch wurden neue Butterpreise, die ab 1. September Gültigkeit haben, festgesetzt. Die Abgabepreise an die Konsumenten wurden etwas erhöht.

Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement hat auch den Obstverkehr für das Land geregelt. So wurden für den Bezug des Obstes eigene Großhandelskarten an die Obstgroßhändler abgegeben, die sie zum Einkauf von Obst berechtigen. Die Kleinhändler erhielten Detaillistenkarten. Die Obstproduzenten können gemäß der erlassenen Verfügung zur Abgabe des Obstes gehalten werden. Die Abteilung für Landwirtschaft wurde ermächtigt, die Verarbeitung von Obst auf alkoholische Getränke einzuschränken. Das Einlegen von Brantwein (Slivowitz) wurde überhaupt verboten. Diese Verfügungen traten am 25. d. in Kraft.

In der Schweiz steht man, wie bereits berichtet, jetzt auch knapp vor der Einführung der Brot- und Mehlkarte. Das schweizerische Militärdepartement, das als Hauptinstanz die Verteilung des Getreides überwacht, hat kürzlich eine Bekanntmachung erlassen, die die Einführung der Brot- und Mehlkarte ankündigt. Die Schwierigkeiten in der Versorgung mit Getreide hätten, wie diese Bekanntmachung betont, die Rationierung des Mehl- und Brotverbrauches notwendig gemacht. Der Bundesrat hatte zwischen zwei verschiedenen Systemen der Rationierung die Wahl: den einzelnen Kantonen die Mengen von Mehl zuzuwiesen und ihnen die Abgabe an die Bevölkerung zu überlassen, oder durch eine eidgenössische Brot- und Mehlkarte für die ganze Schweiz eine einheitliche Verteilung herbeizuführen. Das letztere wurde beschloffen. Die Brotkarte gilt sowie die Mehlkarte für alle Kantone der Schweiz, so daß eine Reisebrotkarte überflüssig ist. Die tägliche Brotration beträgt 250 Gramm pro Kopf der Bevölkerung. Schwerarbeitern und Minderbemittelten kann eine Zusatzration von 100 Gramm verabsolgt werden. Der Bundesratsbeschuß sieht weiter vor, daß Konfiseriewaren und Kleingebäck, Biskuits, Zwiebackwaren und dergleichen nur gegen Brotkarte erhältlich sind. An Mehl sind jedem Einwohner der Schweiz durch die Karte 500 Gramm pro Monat zuzuwiesen.

Für die nächste Zeit sind in der Schweiz weitere Verordnungen über Sparmassnahmen zu erwarten, die sich auf jene Lebensmittel beziehen werden, die schon jetzt schwer erhältlich sind oder nur zu hohen Preisen verkauft werden.